

Dübendorf, 4.9.2017

Schiedsrichter - Infoblatt 2017/1

Dieses Infoblatt geht an alle Schiedsrichter der Region Zürich

Themen:

- E-learning tool für Schiedsrichter – ein Muss!!!
- Infos an SR betreff Mannschaft Talentschool in der Damen 2.Liga
- Umfrage: brauchen die SR die Papierform des Volleyballreglements noch?
- Änderungen Volleyballreglement 2017/18
- Keine neuen Volleyballregeln

E-learning tool für Schiedsrichter – ein Muss!!!

Ich möchte euch daran erinnern, dass wir die Regeln für das E-learning tool geändert haben: Ergänzungsreglement SVRZ Artikel 33 (Seite 15)

Zwischen dem 1. Juli und dem 30. September jeden Jahres, müssen sämtliche aktive Schiedsrichter **alle test-yourself Module** im E-learning Tool durcharbeiten. Ausgenommen hiervon sind die Schiedsrichter des nationalen Kaders.

Die Nichteinhaltung zieht folgende Konsequenzen nach sich:

1. für alle Schiedsrichter: **Busse von 150 Franken gemäss Gebührenordnung**
2. für alle Schiedsrichter: **Wenn die Module nicht bis zum 31. Dezember erarbeitet sind, wird der Schiedsrichter zurückgestuft.**
3. für RD: **RD's dürfen ihr Amt nicht ausüben, bis die Module erarbeitet sind.**

Bitte, bitte, arbeitet alle Module durch bis zum 30. September. Punktezahl spielt keine Rolle. Ich werde am 1. Oktober eine Liste rausziehen und dann Bussen verschicken. Keine Ausnahmen! Ausser jemand liegt irgendwo auf einer Intensivstation.

Infos an Schiris betreff Mannschaft „Leistungszentrum Volleyball Zürich“ (ex. Talentschool) in der Damen 2.Liga

1. LZVZ spielt in der 2. Liga mit
2. Kann absteigen wie jedes andere Team auch, kann aber nicht aufsteigen
3. Spielt mit Lizenzkopien; Spiele der LZVZ werden NICHT abgestrichen
4. Eine Spielerin darf in der 2. Liga mit ihrem Team spielen und auch mit der LZVZ Mannschaft, nur nicht im selben Spiel.
5. LZVZ stellt für ihr Heimspiel (das auch beim Gegner stattfinden kann) einen Schreiber und einen Täfeler und übernimmt die Schiedsrichterentschädigung
6. LZVZ muss zwei Pflichtschiri stellen

Umfrage: brauchen die SR die Papierform des Volleyballreglements noch?

In unserem digitalen Zeitalter ist die Frage sicher erlaubt, ob wir das Volleyballreglement in Papierform noch jedem zuschicken müssen? Ich rede von dem dicken Papier, dass wir jedes Jahr erhalten.

Wer würde gerne das Reglement in Papierform weiterhin erhalten? Wenn ja - bitte schickt ein mail an: ch.pulver@glattnet.ch

Änderungen Volleyballreglement 2017/18

Diese Änderungen hat Swissvolley unter diesem Link aufgeschaltet:

http://www.volleyball.ch/fileadmin/user_uploads/manually_uploads_via_webtool/Reglementsänderungen_D.pdf

Es wurden kleinere, meist redaktionelle Änderungen vorgenommen. Bitte beachtet die Ergänzung zum Art. 75 VR SV (Punkt 10) bezüglich Zusatzbekleidung.

Keine neuen Volleyball-Regeln



Da reden wir von diesem Büchlein. Die Offiziellen Volleyball-Regeln 2013-2016 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Es werden nur Texte angepasst und Formfehler bereinigt.

Sportliche Grüsse
Swiss Volley Region Zürich (SVRZ)

RSK / Christine Pulver